



Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



19. November 2012  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
11 - 2111  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Frank Littwin

Telefon 0211 4972-2409  
Telefax 0211 4972-2530

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Regionalisierte Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung**

**9. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW  
am 22. November 2012, TOP 2**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee





19. November 2012  
Seite 1 von 4

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

**11 - 2111**

bei Antwort bitte angeben

Dr. Frank Littwin

Telefon 0211 4972-2409  
Telefax 0211 4972-2530

**Regionalisierte Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung**

**9. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW  
am 22. November 2012, TOP 2**

**I. Vorbemerkung**

Da sich die Mittelfristige Finanzplanung des Landes nur auf den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016 erstreckt, können keine Angaben zum Jahr 2017 gemacht werden.

Bei den vom Land Baden-Württemberg auf Grundlage der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleiteten Regionalisierungszahlen handelt es sich um vertrauliche Daten. Die Ergebnisse dürfen nach einer Vereinbarung von Bund und Ländern nicht weitergegeben werden.

**II. Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**

Bund, Länder und Gemeinden können für das Jahr 2012 im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom Mai 2012 mit Mehreinnahmen rechnen. Insgesamt wird erwartet, dass die Steuereinnahmen aller öffentlichen Gebietskörperschaften 2012 im Vorjahresvergleich um rd. 29 Mrd. EUR auf 602,4 Mrd. EUR ansteigen.

Gegenüber der Mai-Schätzung 2012 wurden die finanziellen Auswirkungen von zwei EuGH-Urteilen vom 20.10.2011 (Besteuerung von Streubesitzdividenden) und 22.06.2012 (Kindergeldberechtigung europäischer Wanderarbeiter) neu berechnet bzw. erstmalig einbezogen. Die Steuerschätzung vom Mai 2012 ging von einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum aus. Diese Einschätzung wurde durch die Oktober-Schätzung nur für die Ländergemeinschaft bestätigt, während für den Bund und die Kommunen in einzelnen Jahren Rückgänge in den Schätzansätzen zu verzeichnen sind.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde. Bei den für die Steuerschätzung relevanten Einzelaggregaten ist der erwartete Zuwachs der Bruttolöhne und Gehälter hervorzuheben. Für die Jahre 2012 und 2013 wird von einer Zunahme der Lohnsumme um 3,8 v. H. bzw. 2,8 v. H. ausgegangen. Im mittelfristigen Schätzzeitraum 2014 - 2016 beträgt die entsprechende Zuwachsrate durchschnittlich 2,6 v. H. pro Jahr.

Auch für die Jahre 2013 - 2016 liegen die prognostizierten Steuereinnahmen bei der Ländergesamtheit über dem Schätzergebnis vom Mai 2012. Die erwarteten Mehreinnahmen beim Bund und den Kommunen fallen demgegenüber geringer aus. Im Ergebnis hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ seine Prognosen für 2013 insgesamt um 0,2 Mrd. EUR gesenkt (Länder dagegen: + 0,3 Mrd. EUR) und 2014 nur leicht um 0,2 Mrd. EUR (Länder + 0,6 Mrd. EUR) angehoben. Für die Jahre 2015 und 2016 werden gegenüber der Mai-Schätzung gesamtstaatlich sinkende Steuereinnahmen erwartet: 2015 - 0,4 Mrd. EUR (Länder: + 0,4 Mrd. EUR) und 2016 - 1,3 Mrd. EUR (Länder: + 0,1 Mrd. EUR). Das gesamtstaatliche Steueraufkommen für das Jahr 2017 wurde erstmals geschätzt und soll 706,6 Mrd. EUR betragen.

In den Folgejahren wirken sich die moderaten Wachstumserwartungen stabilisierend auf die Ergebnisse der Steuerschätzung aus. Lediglich im Jahr 2016 ist insbesondere beim Bund mit einer signifikanten negativen Abweichung gegenüber der Mai-Schätzung zu rechnen. Ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen stellt weiterhin die noch nicht bewältigte EU-Schuldenkrise dar.

Nach der Oktober-Steuerschätzung 2012 werden folgende Steuereinnahmen (nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich) für die Ländergesamtheit erwartet:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuereinnahmen Länder (in Mrd. EUR)	236,8	242,9	252,6	261,0	269,3	277,7
Mehreinnahmen ggü. Mai-Steuerschätzung (in Mrd. EUR)	2,6	0,3	0,6	0,4	0,1	x
Veränderungsrate ggü. Vorjahr (in v. H.)	5,6	2,6	4,0	3,3	3,2	3,1

### III. Ableitung der Steueransätze für Nordrhein-Westfalen

Seite 3 von 4

In Nordrhein-Westfalen sind die Steuereinnahmen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2012 um 6,0 v. H. gestiegen.

Die Wachstumsaussichten für das Jahr 2013 haben sich zwar leicht abgeschwächt, jedoch dürfte insbesondere der Basiseffekt des laufenden Jahres, die weiterhin stabile Arbeitsmarktentwicklung und der positive private Konsum zu einem weiteren Anstieg der Steuereinnahmen um 4,0 Prozentpunkte in Nordrhein-Westfalen führen. Im Einzelnen ergibt sich folgende Entwicklung der Steuereinnahmen:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuereinnahmen NRW (in Mrd. EUR)	43,1	44,83	46,85	48,76	50,66	x
Veränderungsrate (in v. H.)	4,9	4,0	4,5	4,1	3,9	x

Die Abweichungen zwischen dem Zuwachs für Nordrhein-Westfalen und dem der Ländergesamtheit auf Grundlage der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Abgrenzungen. Relevante Bezugsgröße für einen sachgerechten Vergleich ist das Steueraufkommen im sog. Gebiet A (alte Länder) vor Zu- und Abrechnungen von Bundesergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich. Ohne diese Zu- und Abrechnungen liegt NRW in allen Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2013 – bei den erwarteten Steuereinnahmen unter dem Länderdurchschnitt (im Jahr 2014 beträgt z. B. die Veränderungsrate für das Gebiet A 5,8 v. H.). Im Jahr 2013 wirkt noch der Basiseffekt des Jahres 2012 fort. So erklären sich die Abweichungen im Planungszeitraum. Zur erwarteten Entwicklung der Steuereinnahmen – aufgegliedert nach Steuerarten – verweise ich auf die beigefügte Tabelle.

### IV. Länderfinanzausgleich

In der Mittelfristigen Finanzplanung werden die Ansätze für den Länderfinanzausgleich (LFA) und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen wie folgt berücksichtigt:

Auch im Haushaltsjahr 2013 ist zu erwarten, dass Nordrhein-Westfalen jenseits des Umsatzsteuerausgleiches eine unterdurchschnittliche Finanzkraft ausweisen und damit in der zweiten Stufe des LFA Empfänger von Zuweisungen sein wird. In Anbetracht dessen und unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Einmaleffektes sind für den Länderfinanzausgleich im Haushaltsplanentwurf 2013 Einnahmen in Höhe von 250 Mio. EUR vorgesehen.

Die Entwicklung im weiteren Finanzplanungszeitraum ist nur schwer zu prognostizieren, da Einnahmen und Ausgaben für den Länderfinanzausgleich grundsätzlich sowohl von den Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen als auch von den Steuereinnahmen in allen anderen Ländern abhängen. In Anlehnung an die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2012 werden für den Länderfinanzausgleich im weiteren Finanzplanungszeitraum 2014 - 2016 Einnahmen von jeweils 500 Mio. EUR angesetzt.

Seite 4 von 4

Die Höhe der zu veranschlagenden Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen muss mit den Haushaltsansätzen aus dem Länderfinanzausgleich korrespondieren, da Bundesergänzungszuweisungen in Abhängigkeit von der Finanzkraft nach LFA gewährt werden. Aus diesem Grund sind für die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsplanentwurf 2013 keine Einnahmen vorgesehen. Im weiteren Finanzplanungszeitraum der Jahre 2014 - 2016 werden die Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen – aufgrund des höheren Ansatzes beim Länderfinanzausgleich – mit jährlich 200 Mio. EUR veranschlagt.

Darüber hinaus können auch abrechnungstechnische Gründe und Phasenverschiebungen zu Vergleichsstörungen bei den Veränderungs-raten führen.



Dr. Norbert Walter-Borjans

Steuerschätzung Oktober 2012  
MFP 2012 - 2016

Steuerarten	Titel	HH-Ist 2011 in Mio. EUR	HHPI.-Entwurf		MFP		
			2012 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR
Lohnsteuer	(0 11)	13.167	13.897	14.669	15.512	16.391	17.249
Einkommensteuer	(0 12)	3.083	3.470	3.845	4.075	4.339	4.563
n.v.St.v.Ertrag	(0 13)	2.016	2.476	1.950	2.250	2.378	2.457
Körperschaftsteuer	(0 14)	1.647	1.885	1.720	1.823	1.885	1.979
Steuern vom Umsatz	(0 15)	16.229	16.165	17.290	17.750	18.244	18.751
GewStUmlage	(0 1710)	460	469	494	509	525	544
Zuschl. z. GewStUmlage	(0 1720)	787	776	807	833	868	881
Abgeltungsteuer	(0 18)	801	792	812	827	835	896
<b>Summe Gemeinschaftsteuern</b>		<b>38.190</b>	<b>39.930</b>	<b>41.587</b>	<b>43.579</b>	<b>45.465</b>	<b>47.320</b>
Vermögensteuer	(0 51)	-3	0	0	0	0	0
Erbschaftsteuer	(0 52)	1.058	1.078	1.090	1.102	1.118	1.130
Grunderwerbsteuer	(0 53)	1.260	1.518	1.580	1.600	1.608	1.638
Kfz-Steuer	(0 54)	0	0	0	0	0	0
Totalisatorsteuer	(0 55)	3	3	3	3	3	3
Andere Rennwettsteuern	(0 56)	0	0	0	0	0	0
Lotteriesteuer	(0 57)	311	313	313	313	313	313
Feuerschutzsteuer	(0 59)	67	75	75	75	75	75
Biersteuer	(0 61)	184	183	182	179	177	176
<b>Summe Landessteuern</b>		<b>2.880</b>	<b>3.170</b>	<b>3.243</b>	<b>3.272</b>	<b>3.294</b>	<b>3.335</b>
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>		<b>41.070</b>	<b>43.100</b>	<b>44.830</b>	<b>46.851</b>	<b>48.759</b>	<b>50.655</b>
Lohnsteuer	(0 11)		5,5%	5,6%	5,7%	5,7%	5,2%
Einkommensteuer	(0 12)		12,6%	10,8%	6,0%	6,5%	5,2%
n.v.St.v.Ertrag	(0 13)		22,8%	-21,2%	15,4%	5,7%	3,3%
Körperschaftsteuer	(0 14)		14,5%	-8,8%	6,0%	3,4%	5,0%
Steuern vom Umsatz	(0 15)		-0,4%	7,0%	2,7%	2,8%	2,8%
GewStUmlage	(0 1710)		2,0%	5,3%	3,0%	3,1%	3,6%
Zuschl. z. GewStUmlage	(0 1720)		-1,4%	4,0%	3,2%	4,2%	1,5%
Zinsabschlag	(0 18)		-1,1%	2,5%	1,8%	1,0%	7,3%
<b>Summe Gemeinschaftsteuern</b>			<b>4,6%</b>	<b>4,1%</b>	<b>4,8%</b>	<b>4,3%</b>	<b>4,1%</b>
Vermögensteuer	(0 51)						
Erbschaftsteuer	(0 52)		1,9%	1,1%	1,1%	1,5%	1,1%
Grunderwerbsteuer	(0 53)		20,5%	4,1%	1,3%	0,5%	1,9%
Kfz-Steuer	(0 54)						
Totalisatorsteuer	(0 55)		8,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Andere Rennwettsteuern	(0 56)						
Lotteriesteuer	(0 57)		0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Feuerschutzsteuer	(0 59)		11,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Biersteuer	(0 61)		-0,5%	-0,5%	-1,6%	-1,1%	-0,6%
<b>Summe Landessteuern</b>			<b>10,1%</b>	<b>2,3%</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,7%</b>	<b>1,2%</b>
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>			<b>4,9%</b>	<b>4,0%</b>	<b>4,5%</b>	<b>4,1%</b>	<b>3,9%</b>

nachrichtlich:							
Umsatzsteuer	11.281	11.112	12.622	12.958	13.318	13.688	
Landesanteil an der EinfuhrUSt	4.948	5.053	4.668	4.792	4.926	5.063	
Veränderungsrate		2,1%	-7,6%	2,7%	2,8%	2,8%	